

ZUR FRAGE DER VERSICHERUNGEN.

1. Soll der Mieter seine Wohnungs- oder Geschäftseinrichtung versichern?

Ein gesetzlicher Zwang besteht hiezu nicht. Bei aller gebotenen Vorsicht und Aufmerksamkeit des Mieters kann jedoch nicht verhindert werden, daß die Möglichkeit einer Beschädigung, der Vernichtung oder des Verlustes seines Eigentums (Einrichtung, Möbel) durch solche Ereignisse besteht, gegen deren Schadensfolgen man Versicherung nehmen kann.

2. Gegen welche Gefahren kann man versichern?

- a) Gegen Schäden durch Feuer, Explosion, Kurzschluß, gleichgiltig, ob diese Zufälle in der eigenen oder einer benachbarten Wohnung, ob sie durch eigenes oder fremdes Verschulden eintreffen,
- b) gegen Einbruch-Schäden, gleichgiltig, ob sich solche Schäden in der Wohnung selbst, in einem Geschäftsraume, im Keller, am Dachboden, wie immer, ereignen. Eine Sicherung der Wohnungen durch teure Patent-schlösser hat nicht besonderen Wert, weil Einbrüche durch Fenster, durch Seitenwände, vom Keller oder Dach aus, durch Türfüllungen usw. möglich sind und technische Sicherungen, wenn dennoch eingebrochen wird, nicht jene Entschädigung verschaffen, die man nur durch zweckmäßige Versicherung erlangen kann,
- c) gegen Glasbruch-Schäden an Fenstern, Türen, Auslagenscheiben usw.
- d) Der Vollständigkeit wegen wird hier auch erwähnt, daß es — abgesehen von den unter a) bis c) angeführten wichtigen Sachschaden-Versicherungen — auch persönliche Versicherungen des Mieters gegen seine gesetzliche Gastpflicht, gegen körperliche Unfälle, gegen Ableben, Altersfolgen usw. gibt, die hier jedoch nicht näher erörtert werden sollen.

3. Wie und wo soll man Feuer-, Einbruch- oder Glas-schäden versichern?

- a) Die Versicherung soll so abgeschlossen werden, daß auf keinen Fall zu hohe Versicherungssummen ge-

wählt werden, weil Überversicherungen nicht nur kostspielig, sondern vollkommen zwecklos sind. Es soll aber auch jede Unterversicherung vermieden werden. Bei Feuerversicherungen ist es zweckmäßig, den Gesamtwert des Wohnungs-Inhaltes, der bei einem Brande total vernichtet werden kann, möglichst richtig abzuschätzen; bei Einbruch-Versicherungen genügt es, nur soviel zu versichern, als bei einem Einbruch verloren gehen kann (also nur „erstes Risiko“ oder „premier risque“ zu decken). Bei der Glasversicherung, die übrigens außerordentlich billig ist, ist die Wahl der versicherten Summen nahezu von selbst gegeben, weil die Entschädigung in natura erfolgt und die Glaspreise allgemein bekannt sind.

- b) Über die Wahl der Versicherungsanstalt sei hier nur gesagt, daß eine auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt jedenfalls den Gesellschaften vorzuziehen ist, welche auf Aktien gegründet sind und Gewinne anstreben. Versicherungsanstalten mit öffentlich-rechtlichem Charakter, welche gemeinnützige Tendenz haben, bieten jedem Mieter das, was für ihn von Vorteil ist, nämlich billige Preis-(Prämien-)Berechnung und verlässliche, rasche Schadenregulierung. Es ist daher zweckmäßig, sich vor dem Abschlusse einer Versicherung sehr genau und ausführlich zu erkundigen, welche Versicherungsanstalt in Betracht kommt.

4. Winke für bereits versicherte Mieter.

- a) Halte Deine Versicherungs-Dokumente in Ordnung, melde jede Wohnungs- oder Gefahren-Änderung (z. B. Erhöhung der zu versichernden Werte bei Neuanschaffungen) durch eine Postkarte oder telephonisch an;
- b) bezahle möglichst pünktlich die Prämien;
- c) etwaige Schäden melde sofort, genau und richtig an, damit die Regulierung raschest und glatt vor sich gehe;
- d) hattest Du jahrelang keinen Schadensfall, sei froh darüber und setze die Versicherung unverdrossen fort; denn, was nicht ist, kann werden und „der Teufel schläft bekanntlich nie“.

Wichtig für jeden Mieter!

Die Städtische Versicherungsanstalt wird als gemeinnütziger, in erster Linie den Interessen der Bevölkerung gewidmeter und nicht auf Gewinn gerichteter Versicherungs-Betrieb geführt und bewährt sich seit dreißig Jahren in jeder Hinsicht und für

alle Versicherungs-Zweige.

Die Anstalt bietet insbesondere den Mietern von Wohnungen, Geschäfts- oder Werkstatt-Räumen wertvolle Begünstigungen beim Abschlusse von

Feuer-
Einbruch-
Glas-
Unfall-
Haftpflicht-
Lebens-

} Versicherungen

und ist im Schadensfalle bemüht, sofort und mit ganz besonderer Kulanz Entschädigung zu bieten. Deshalb wird sie allgemein anerkannt und empfohlen.

Unverbindliche Anfragen richtet man stets an die

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungsanstalt
Wien, 1. Bezirk, Tuchlauben 8

Telephon: U-27-5-40

 **Sparen Sie
in der Küche**

durch

GRAF
Silberwürfel



Nur durch Übergießen mit heißem
Wasser sofort eine kräftige und
wohlschmeckende Rindsuppe fertig